



## **Infoblatt zum Mittagessen an Ganztagschulen**

Die Bayer. Staatsregierung und der Landkreis Fürstenfeldbruck als Schulaufwandsträger stellen gemeinsam Mittel bereit, um bedürftigen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagschule zu ermöglichen. Dieses Infoblatt soll hierüber einen Überblick verschaffen. Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich an den von der Schule benannten Ansprechpartner/Ansprechpartnerin oder das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Referat für Schulen, Sport und Kultur, Frau Arnold (Tel.: 08141/519-576 oder Frau Herbst 519-375), wenden.

### **Was wird bezuschusst?**

Das Mittagessen von Schülern/Schülerinnen in offenen und gebundenen Ganztagschulen (also auch in Ganztagsbetreuungseinrichtungen) einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und in Mittagsbetreuungen an Grundschulen, wenn dort durchschnittlich viermal in der Woche gegessen wird und Bedürftigkeit vorliegt.

### **Wer ist bedürftig?**

Schüler/Schülerinnen die selbst, oder deren Erziehungsberechtigte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld beziehen, oder die sich in einem vergleichbaren finanziellen Engpass befinden.

### **Wie stelle ich den Antrag?**

Jede Schule legt die Anträge aus und benennt einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin. Den ausgefüllten Antrag geben Sie entweder direkt an den Ansprechpartner/Ansprechpartnerin der Schule zurück, oder lassen sie ihn in einem geschlossenen Kuverts über den Schulbriefkasten dem Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zukommen. Bitte reichen Sie Ihre Anträge zukünftig innerhalb von zwei Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Schule ein. Für das verbleibende Schulhalbjahr 08/09 müssen die Anträge bis 15.05.09 bei der Schule eingegangen sein, um eine volle Bezuschussung zu ermöglichen.

### **Welche Leistung kann ich erhalten?**

Die Schule erhält für jeden berechtigten Schüler/Schülerin, der in der Regel mindestens vier Mal in der Woche an der Mittagsverpflegung teilnimmt, 400,- € pro Schuljahr Zuschuss. Abweichend hiervon erhält die Schule für den Rest des Schuljahres 2008/09 für jede/n berechnete/n Schüler/Schülerin, abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung, für April 20 €, für Mai und Juli je 40 € und für Juni 15 €. Die Schule informiert Sie darüber, wie der Zuschuss an die berechtigten Schüler weitergegeben wird. Es wird erwartet, dass die von diesem Zuschuss nicht gedeckten Kosten von den Schülern bzw. den Eltern getragen werden.